

Anfrage zum Plenum der Abgeordneten Ursula S o w a (GRÜ):

Bezüglich des Sonderfonds „Innenstädte beleben“, den das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr im Jahr 2021 mit Fördergeldern in Höhe von 100 Mio. Euro aufgelegt hat, frage ich die Staatsregierung, wie viele Förderanträge nicht für das Förderprogramm bewilligt wurden (bitte auch auf Höhe der beantragten Mittel eingehen), wie das Förderprogramm auf seine Wirksamkeit und die Erreichung der Ziele hin evaluiert wird und in welchen Kommunen es bereits Ergebnisse gibt?

Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr:

Zur Programmaufstellung wurden 292 Bedarfsmittelteilungen von den Kommunen vorgelegt. Die beantragten Gesamtkosten waren höher als die förderfähigen Ausgaben. Darin enthalten waren insbesondere auch Kosten, die in der Programmaufstellung nicht oder nur teilweise berücksichtigt werden konnten, weil sie für die Folgejahre 2022 – 2024 gemeldet wurden, z. B. für größere Baumaßnahmen oder nicht den Förderkriterien entsprachen.

Mit der Programmaufstellung am 9. Juli 2021 wurden 279 bayerischen Städten und Gemeinden insgesamt 100 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Die ausgewählten Städte und Gemeinden wurden aufgefordert, für die gemeldeten Bedarfe entsprechende Zuwendungsanträge zu stellen. Es wurden bislang keine Förderanträge

ge gestellt, die nicht berücksichtigt werden konnten. Erste Bewilligungen entsprechender Einzelanträge konnten Mitte September 2021 durch die Bezirksregierungen erteilt werden. Erste Ergebnisse sind voraussichtlich im Laufe des nächsten Jahres zu erwarten.

Die Fördermittel des Sonderfonds „Innenstädte beleben“ wurden im Rahmen des Bayerischen Städtebauförderungsprogramms zur Verfügung gestellt. Es ist nicht geplant, den Sonderfonds „Innenstädte beleben“ gesondert zu evaluieren, sondern vielmehr perspektivisch das gesamte Bayerische Städtebauförderungsprogramm.